

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 68 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-36-0024

Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements i.R.d. Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"

## Beschluss Nr. 0624

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ab 2022 Fördermittel zur Erarbeitung integrierter und nachhaltiger kommunaler Klimaanpassungskonzepte durch Klimaanpassungsmanager\*innen zur Verfügung stellt (s. Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels", veröffentlicht 21.09.2021).
    Der Förderaufruf erfolgt bis Ende 2021. Die Förderquote für Kommunen beträgt 80 %, die maximale Zuwendung liegt bei 225.000 Euro pro Vorhaben bei einem Bewilligungszeitraum von 24 Monaten. Ein Anpassungskonzept ist Voraussetzung für investive Zuschüsse bei der Umsetzung von Maßnahmen bzw. der Entwicklung von Anpassungskonzepten auf Quartiersebene im Rahmen der gleichen Richtlinie.
  - 2. die förderfähigen Gesamtkosten für das Anpassungsmanagement für zwei Jahre Laufzeit 264.044,- Euro (Personalkosten, geplant E13 TVöD und Sachkosten, jedoch ohne Arbeitsplatzkosten) betragen und eine befristete Verlängerung der Personalstelle um maximal 36 Monate zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Anpassungskonzept möglich ist.
  - 3. der Förderanteil bei einer Förderquote von 80 % voraussichtlich 211.236,- Euro brutto für die im Erstantrag beantragten 24 Monate Laufzeit beträgt.

## 4. geändert

die benötigten Mittel für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten zzgl. der Arbeitsplatzkosten, insgesamt 72.209,- Euro durch das Dezernatsbudget V/36 finanziert wird.

5. die Stellenausschreibung unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch den Bund bzw. dessen Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH steht und daher unabhängig von der Beschlussfassung zum Haushalt 2022/2023 erfolgen kann.

Seite: 1/2

## II Es wird beschlossen:

- Dezernat V / Amt 36 wird beauftragt, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde einen Förderantrag für ein nachhaltiges Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzubereiten und fristgerecht beim Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu stellen.
- 2. Bei Dezernat V / 36 wird zunächst für zwei Jahre befristet mit Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre die Stelle für einen Anpassungsmanager\*in (voraussichtlich E 13 TVöD, vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch Amt 15) geschaffen. Die finanzielle Abwicklung der anteiligen nicht geförderten Personalkosten wird m Rahmen des Dezernatsbudgets V/36 finanziert.

Die tatsächliche Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch die den Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH und kann nach Erhalt des Bewilligungsbescheids auch während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.

#### 3. neu

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob das Klimaanpassungsmanagement tatsächlich bezuschusst und die Stelle besetzt wird, erfolgt die haushaltsrechtliche Umsetzung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 in Absprache zwischen den Ämtern 20 und 36.

Sollte die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden, sind die Mittel (Erlös und Aufwand) für das Jahr 2024 zum Haushalt 2024/2025 anzumelden. Der städtische Anteil ist innerhalb des Dezernatsbudgets V zu finanzieren."

(antragsgemäß unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kämmerei)

# Tagesordnung II

Wiesbaden. .12.2021

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Seite: 2/2